Vorschlag einer Erklärung an besorgte Eltern, wenn sie von einer Bedrohungssituation an der Schule ihres Kindes erfahren haben

(für die Hand der Schulleitung)

Problemstellung

Wenn Eltern von einer Bedrohungssituation erfahren, fragen sie sich, ob sie ihr Kind in die Schule schicken können. Dabei können auch irrationale Ängste entstehen, es kann zu Überreaktionen und Fehlinformationen kommen. Die Schulleitung wird mit diesen Sorgen der Eltern konfrontiert und soll Auskunft geben können.

Vorbemerkung

- Die Erfahrung zeigt, dass Motive, aus denen heraus Bemerkungen in Richtung einer zielgerichteten Gewalt erfolgen, sehr verschieden sein können.
- Diese reichen von einer in ihrer Auswirkung unbedachten Bemerkung in Richtung Selbst- oder Fremdgefährdung ("ich könnt' alle umbringen") bis hin zu konkreten Androhungen ("Amoklauf an der Schule X am ...").
- Die Gefährdung für SchülerInnen und Eltern muss jedoch in jedem Fall eigens geprüft werden.
- Über den Einsatz von Strategien der Überprüfung der Gefahrensituation psychologischer wie auch kriminologischer Art entscheidet bei Bedarf der Krisenstab der Bildungsdirektion für Tirol.
- Bei einer Anzeige von Eltern bei der Polizei beginnt diese gesondert mit ihren Ermittlungen und Einvernahmen. Dabei wird auch eine ev. Vorstellung beim Amtsarzt und wenn dieser dies erforderlich hält, auch eine Einweisung in die Psychiatrie zur Abklärung einer Selbst- und Fremdgefährdung in Erwägung gezogen. Nach dem Polizeibericht an die Staatsanwaltschaft entscheidet diese über weitere Maßnahmen.
- Personbezogene Daten, die bedrohende Person betreffend, werden nicht an andere Eltern weitergegeben.
- In der Regel kommt es nach Abklärung der Gefahrensituation zu einer raschen Beruhigung. Je weiter die Information und damit Angst bei SchülerInnen, deren Eltern und Lehrpersonen verbreitet war, kann es sein, dass es noch zu Ängsten und Anfragen besorgter Eltern bei der Schulleitung kommen kann.

Allgemeine Vorgangsweise

1. Für den Fall, dass einer Schule eine Bedrohungssituation (z.B. Schoolshooting, Amokdrohung, persönliche Bedrohung) bekannt wird, nimmt die Schulleitung sofort mit der Bildungsdirektion für Tirol (Krisenstab, z.B. zuständige Pädagogische Leitung) Kontakt auf, um die weitere Vorgangsweise zu planen.
2. Weiters erfolgt eine erste Sicherheitsanalyse auf der Basis vorliegender Berichte durch fachkundige Personen. Bei Bedarf wird auch Kontakt mit dem Landeskriminalamt aufgenommen, um eine Situation auch von dieser Seite beurteilen zu lassen.
3. Die Beurteilung erfolgt in Abstimmung anhand der aktuellen Faktenlage sowie bei Bedarf auch eine weitere Recherche einschlägiger Informationen bezüglich
    - Tatsachen, die die Aufmerksamkeit auf den Schüler, die Situation und auf die Ziele gelenkt haben (Fakten mit hinweisendem Charakter),
    - Informationen über den Schüler,
    - Informationen über anschlagsrelevante Verhaltensweisen,
    - Motive,
    - Auswahl der Ziele.
4. Interventionsplanung erfolgt aufgrund der Prüfung der Faktenlage mit oder ohne Polizeieinsatz. Als Maßgabe wird das ermittelte Sicherheitsrisiko auf Basis der Sicherheitsanalyse herangezogen.
5. Die Schulleitung wird für das laufende Verfahren fachlich gecoacht.

Weitergabe an Schulleitung
im Anlassfall (adaptiert)